

# Gespräche mit Nationalpark über die Kiter

„Runder Tisch“ in der kommenden Woche geplant

VON HANS-CHRISTIAN WINTERS

**CUXHAVEN.** In den Konflikt um das Kiter-Verbot im Bereich Kugelbake kommt Bewegung. Diesen Eindruck hat Oberbürgermeister Dr. Ulrich Getsch am Dienstag in einem Gespräch mit dem Leiter der Nationalpark-Verwaltung Wilhelmshaven, Peter Südbeck, gewonnen.

Auch Cuxhavens SPD-Landtagsabgeordneter Uwe Santjer habe Südbeck in einem ausführlichen Gespräch deutlich gemacht, welche Folgen die Aufhebung der bisherigen Kite-Surfer-Duldung im zweiten Cuxhavener Kiter-Spot „Kugelbake“ hat. Die öffentliche Reaktion im Internet, auf Facebook und durch die Demonstration am 1. Mai, als deutlich mehr Menschen in Cuxhaven gegen das Verbot als für die Anliegen des DGB demonstrierten, seien Südbeck wohl bewusst gewesen, so Getsch gegenüber den CN.

Inzwischen liegt auch das während der Ratssitzung angekündigte offizielle Schreiben der Stadt bei der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven vor. Es wurde in den Gesprächen vereinbart, dass die Stadt ihre bisherige Stellungnahme kurzfristig um weitere Aspekte ergänzen wird.

Vermutlich in der kommenden Woche, sagte der Oberbürgermeister, wird es dann zu einem Treffen aller Beteiligten an einem „Runden Tisch“ kommen; auch die Vertreter der Kite-Surfer-Szene und der Kurverwaltung sollen daran teilnehmen. Gemeinsam

will man sich um eine Lösung des entstandenen Konfliktes bemühen: „Ich bin da optimistisch“, sagte Getsch.

Er bedauerte, dass die Nationalparkverwaltung in diesem Punkt nur „aus Landessicht“ entschieden und die besonderen Belange Cuxhavens nicht berücksichtigt hat: „Was so eine Entscheidung für uns bedeutet, hat nicht interessiert.“ Auch sei die Stellungnahme des BUND, der das Kite-Surfen strikt ablehnt, nicht hinterfragt worden: „Der vom BUND kritisierte Verzicht auf ein 50 000 Euro teures Vogelmonitoring basiert ja auf einer Einschätzung des NABU, der eben dieses Monitoring für verzichtbar hält, weil da nichts ist“, sagte Getsch.

Der Oberbürgermeister hält ebenso wie sein Fachdezernent Martin Adamski, der sich am Montag vor den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft äußerte, die „Güterabwägung“ durch die Nationalparkverwaltung für „bisher unzureichend“. Das gelte im Übrigen auch für das Problem Wattführerverordnung. Adamski zeigte sich im Ausschuss allerdings zuversichtlich, dass dieser Punkt im Interesse Cuxhavens positiv erledigt werden kann.

Dass es seitens der Naturschützer weitere sehr radikale Positionen gibt, zeigt eine Stellungnahme des „Wattenrates“, die von den CN heute auf der 2. Lokalsei-



Über das Wasser fliegen: Kite-Surfer Ron Reimers (Otterndorf) in Aktion beim „Hängt-ihn-höher“-Event vor der Cuxhavener Küste. Archivfoto: Lütt



Mit einer Kiter-Demo am 1. Mai setzten sich rund 1200 Teilnehmer für den Erhalt des Kitesurf-Spots an der Kugelbake ein. Dem „Wattenrat“ ist dies ein Dorn im Auge und eine ausführliche Stellungnahme wert.  
Foto: May

# „Wattenrat“ lehnt das Kitesurfen strikt ab

CN-Dokumentation: Aktuelle Stellungnahme der „Interessengemeinschaft“

CUXHAVEN. Der Wattenrat Ostfriesland ist ein lockerer Zusammenschluss verbandsunabhängiger Naturschützer aus der Küstenregion Ostfrieslands, der aus der „Konferenz der Natur- und Umweltschutzverbände“ (gegründet 1979) hervorgegangen ist. Er verbreitet im Internet „die ungeschminkten Informationen über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und seine angrenzenden Gebiete in Ostfriesland und Friesland“ so die Eigendarstellung der „Interessengemeinschaft“, dessen Arbeit laut Internet „von Hinweisen und der Zuarbeit von Wattenmeerinteressierten“ lebt.

Das Koordinierungs- und Pressebüro des Wattenrates befindet sich in Esens-Holtgast. Jetzt hat der Wattenrat auf seiner Internetseite [www.wattenrat.de](http://www.wattenrat.de) einen Kommentar zum Thema Kitesurfverbot und Demo in Cuxhaven, der den Lesern dieser Zeitung nicht vorenthalten werden soll.

Den Outdoor-Freizeitbewegten, seien es Geocacher oder Kitesurfer, ist kein Schutzgebiet zu schade, um darin herumzutoben. Ihnen ist kaum zu vermitteln, dass ihre Sportart auch erhebliche Beeinträchtigungen, sprich Verdrängung von geschützten Tierarten, zur Folge haben kann. Wenn diese Sportarten in ausgewiesenen Naturschutzgebieten durchgeführt werden, ist es noch schlimmer.

Der Fluch der bösen Tat ereilte die Verwaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer am 1. Mai 2014, als mehrere hundert Kitesurfer gegen die Schließung eines – an der Kugelbake – von zwei Kitespots in Cuxhaven demonstrierten, der im Rahmen der Genehmigungsverlängerungen bis 2018 nicht mehr zugelassen wurde. Die Wasserschutzpolizei setzte die Schließung durch.

Ob die Schließung tatsächlich aus Naturschutzgründen, aus Gründen der Schiffssicherheit am vielbefahrenen Schifffahrtsweg oder aus optischen Gründen für die vielen Besucher des Wahrzeichens Kugelbake erfolgte, ist nicht bekannt.

Insgesamt durfte seit einigen Jahren von Cuxhaven bis Emden an 17 Stellen der Zwischenzone des Nationalparks und an drei Stellen der Erholungszone der Kitesport ausgeübt werden, einer wurde nun gestrichen. Dies wurde, obwohl die Verwendung von Drachen in den Ruhe- und Zwischenzonen laut Nationalparkgesetz verboten ist, mit einer „Befreiung“ vom Bundesnaturschutzgesetz begründet. § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes sagt aber eindeutig, dass eine Befreiung nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zulässig ist, wenn diese zu unzumutbaren Belastungen führt und sie mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Diese Gründe treffen für die Freizeitgruppe der Kitesurfer in einem Großschutzgebiet wie einem Nationalpark eindeutig nicht zu, da es ausreichend Kitesurfflächen auch außerhalb des Schutzgebietes gibt. Das „überwiegende öffentliche Interesse“ in einem Nationalpark ist der Naturschutz, nicht das Kitesurfen.

Allein die „Befreiung“ der Nationalparkverwaltung von den Vorschriften des Nationalparkgesetzes für alle Kitespots ist schon rechtswidrig. Die Nationalparkverwaltung gab den Forderungen der Tourismusindustrie mit der Genehmigung der Kiteflächen im „Weltnaturerbe“ nach.

Den Kitem sind diese gesetzlichen Feinheiten nicht zu vermitteln; dass sie streng geschützte Vogelarten mit ihren großen beweglichen Zugseglern weiträumig

von ihren Rastplätzen vertreiben oder Seehunde beunruhigen, ist ihnen nicht bewusst oder gar egal. Die verschiedenen Vogelarten des Wattenmeeres sind ihnen offensichtlich auch weitgehend unbekannt. Böse Zungen meinen gar, Kiter hätten nicht nur unter den Füßen ein Brett. Dafür machen die Kiter umso mehr TamTam für ihre Sportart in einem Schutzgebiet, sogar in sozialen Netzwerken, bar jeder Kenntnis der Naturschutzgesetze und des Artenschutzrechts.

In völliger Unkenntnis der Rechtslage trugen die in Cuxhaven demonstrierenden Kiter T-Shirts mit dem Aufdruck „Kitesurfing ist not a crime“. Doch, das kann nach dem Bundesnaturschutzgesetz sehr wohl eine Straftat sein, wenn gewerbliche Kiteschulen geschützte Tierarten vertreiben.

Wo bleibt eigentlich der Gegenprotest der mittlerweile 15 „anerkannten“ Naturschutzverbände in Niedersachsen, von BUND, NABU, NVN, BSH und wie sie sonst noch alle heißen? Die klagebefugten Verbände hätten längst Rechtsmittel gegen alle Kitespots in den Zwischenzonen des Nationalparks Wattenmeer einlegen müssen. Und warum gelingt es der berichtenden Presse nicht, einfache naturschutzrechtliche Sachverhalte zu vermitteln?

Eine qualifizierte Aufsicht über die Einhaltung der Regeln in den zugelassenen Kitespots findet nicht statt. Kiter kontrollieren sich nach Absprache mit den Kurverwaltungen selber! Im gesamten Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer kontrollieren sechs (!) hauptamtliche Dünenwärtler auf 3.500 qkm Fläche die Einhaltung der Schutzvorschriften, ohne Fahrzeuge, ohne Boote und ohne Kompetenzen, in einem „Weltnaturerbe“. (red)